

Kurzübersicht Vereinswechsel f. Junioren/-innen

Stand: 29.03.17

Bestimmungen für Junioren/-innen (Für den Vereinswechsel von A- und B-Junioren bzw. von B-Juniorinnen zur Erlangung einer Spielberechtigung in der A-Junioren-Bundesliga oder in der B-Junioren-Bundesliga bzw. in der B-Juniorinnen-Bundesliga gelten gesonderte Bestimmungen.)

<i>Wechselperiode</i>	<i>Voraussetzung</i>	<i>Folge</i>
I: Abmeldung vom 01.06 bis 15.07. und Eingang des Passantrages bis 30.09.	Ordnungsgemäße Abmeldung (Vermerk auf Spielerpass oder Abmeldung per Einschreiben) und rechtzeitiges Einsenden der Unterlagen	<p>Bei Zustimmung: Ab Eingang der kompletten Unterlagen, frühestens ab 01.08.</p> <p>Bei Nicht-Zustimmung: <u>Jüngere A- bis D-Junioren + jüngere B- bis D-Juniorinnen</u> 3 Monate Wartezeit ab Tag nach der Abmeldung <u>E-Junioren/innen und jünger</u> Ab Eingang der kompletten Unterlagen, frühestens ab 01.08.</p> <p>Bei Bezahlung der Ausbildungsvergütung oder bei nachträglicher Zustimmung (Nachweis jeweils bis 30.09. beim BFV!) <u>Jüngere A- bis D-Junioren + jüngere B- bis D-Juniorinnen</u> Ab Eingang der kompletten Unterlagen, frühestens ab 01.08.</p>
Wechsel während des Spieljahres (es gibt keine Wechselperiode II): Abmeldung <u>nach</u> dem 15.07. bis 31.05. des Folgejahres.	Ordnungsgemäße Abmeldung (Vermerk auf Spielerpass oder Abmeldung per Einschreiben)	<p>Bei Zustimmung: 3 Monate Wartezeit (gerechnet ab Tag nach der Abmeldung)</p> <p>Bei Nicht-Zustimmung: 6 Monate Wartezeit (gerechnet ab Tag nach der Abmeldung) <i>(Anmerkung: In den Kleinfeld-Altersklassen der E-, F- und D-Junioren (6er Mannschaften) ist passrechtlich für alle Mannschaften das Spielrecht für Privatspiele ausreichend. Ab der Großfeld-Altersklasse der D-Junioren (9:9) ist passrechtlich für alle Mannschaften das Spielrecht für Verbandsspiele erforderlich.)</i></p>
Wechsel jederzeit möglich	Wenn z.B. länger als sechs Monate kein Einsatz in Privat- oder Verbandsspielen oder sonstige Sonderfälle gemäß § 31 JO	Sofortiges Spielrecht